



Martin Gerster  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

21.01.2009

## **Rede zum Zahlungsdienstleistungsgesetz**

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zu Protokoll gegeben.

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie (Zahlungsdienstleistungsgesetz)

– Drucksachen 16/11613, 16/11640 –

Martin Gerster (SPD):

Das Sprichwort sagt: Vorsicht ist besser als Nachsicht. In Anwendung auf die Rolle der Banken im Zuge der Finanzmarktkrise müsste es heißen: Eine gute Aufsicht ist besser als eine gute Absicht.

Im Bereich der Bankenaufsicht wurden mit Basel II wichtige Schritte gemacht, weitere müssen folgen, wenn wir die Finanzmärkte weltweit wieder in den Griff bekommen wollen. Dabei müssen wir über den europäischen Rahmen hinaus denken – zum Beispiel wenn es um die zukünftige Rolle des Internationalen Währungsfonds geht oder die Weiterentwicklung des Financial Stability Forums.



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Auch auf europäischer Ebene gibt es in Aufsichtsfragen genug zu tun. Darum befassen wir uns heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der sich mit der aufsichtsrechtlichen Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie befasst.

Worum geht es? Zunächst einmal um nicht mehr – aber auch nicht weniger – als die Schaffung eines neuen, europaweit einheitlichen Zulassungs- und Aufsichtsrahmens für alle Finanzdienstleistungen, die bargeldlosen Geldtransfer beinhalten. Regelungsbedarf besteht vor allem im Bereich der so genannten Zahlungsinstitute, die – anders als Kreditinstitute – keine Einlagen annehmen und – anders als E-Geld-Institute – kein elektronisches Geld ausgeben dürfen. Gerade hier soll die Umsetzung der Richtlinie dazu beitragen, Markteintrittsbarrieren abzubauen und gleiche Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt zu schaffen.

Es geht aber auch um Sicherheit aller Kunden, die auf diese Dienste zurückgreifen. Anders als bei Kreditinstituten sind die von Zahlungsdiensten verwalteten Gelder nämlich nicht durch eine Einlagensicherung geschützt. Bei Geschäften mit Kreditkarten können sich Geldbeträge jedoch bis zu mehreren Wochen im Besitz der Kreditkarteninstitute befinden. Geht der Zahlungsdienstleister in die Insolvenz, wartet der Kunde möglicherweise vergeblich auf sein Geld. Auch in diesem Bereich gilt es deshalb, entsprechende Risiken rechtzeitig zu minimieren.

Hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf an. Mit ihm werden Zahlungsinstitute, ähnlich wie Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, bestimmten solvenzrechtlichen Vorschriften und aufsichtsrechtlichen Pflichten unterworfen.

Diese sollen zukünftig der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Um in Deutschland zugelassen zu werden, müssen die Zahlungsinstitute angemessene Eigenmittel vorhalten und besondere Sicherungsanforderungen für den Fall einer Insolvenz erfüllen.



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Wir können es jeden Tag in der Zeitung lesen: Vertrauen und Sicherheit sind im Umgang mit dem hochsensiblen Thema Finanzen derzeit Mangelware. Deshalb ist mir umso wichtiger, dass der Gesetzentwurf ganz im Sinne eines konsequenten Gläubigerschutzes steht: Er garantiert, dass Gelder, die von Zahlungsinstituten zur Weiterleitung entgegengenommen wurden, in vollem Umfang und unabhängig von ihrer Höhe abgesichert sein müssen. Das ist ein notwendiger Fortschritt, dem wir uns nicht verweigern dürfen. Je früher wir zu einer solchen Regelung kommen, desto besser. Dies umso mehr, da die Umsetzung der Zahlungsdienstleistungsrichtlinie einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der SEPA darstellt. Durch diesen einheitlichen europäischen Raum für Zahlungsverkehr werden Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen innerhalb der Europäischen Union einfacher, sicherer und effizienter. Auch dies kann nur in unser aller Interesse sein.

Bei aller Freude über den vorliegenden Entwurf aus dem Haus von Peer Steinbrück habe ich mich über die Stimmhaltung des Bundesrates zu diesem Gesetzesvorhaben doch sehr gewundert: Dort findet sich der Vorschlag, im Zuge der Richtlinienumsetzung auch das Informationsfreiheitsgesetz zu ändern, um die Auskunftspflichten der BaFin einzuschränken, angeblich, um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Zur Erinnerung: Dieses Gesetz haben seinerzeit wir unter Gerhard Schröder 2005 auf den Weg gebracht. Es spricht jedem Bürger grundsätzlich Anspruch auf Informationen aus der öffentlichen Verwaltung zu. Und dies gilt ausdrücklich auch für Auskünfte aus dem Bereich Finanz-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht. Schon heute stellt das Gesetz jedoch sicher, dass Informationen nicht erteilt werden müssen, wenn diese nachteilige Auswirkungen auf die Kontrollaufgabe der Behörde haben können.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind umfassend geschützt. Für mich steht glasklar fest: Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Einblick in das Handeln der staatlichen Verwaltung. Ich sehe deshalb keinen Grund, warum wir ausgerechnet hier die Uhr zurückdrehen sollten.



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Dass entsprechende Vorschläge gerade jetzt und gerade aus Bayern kommen, lässt mich aufhorchen. Schließlich regiert doch hier seit kurzem die Bürgerrechtspartei FDP mit. Ich zitiere den Kollegen Max Stadler, der sich in seiner Rede vom 3. Juni 2005 folgendermaßen zum Informationsfreiheitsgesetz äußerte:

„Sie gehen einen Schritt in die richtige Richtung. Was Sie machen, ist aber nicht liberal und bürgerfreundlich genug. Wir wollen den Gesetzentwurf nicht ablehnen, weil das Grundanliegen von uns geteilt wird; aber wir können auch nicht zustimmen, weil es wirklich nur eine Minimalregelung ist.“

Damals wünschte sich der Kollege aus Passau für seine Fraktion „ein großzügigeres und bürgerfreundlicheres Gesetz“. Offenbar ist die liberale Großzügigkeit in Bayern mittlerweile versiegt.

<http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/16/16199.pdf#PAGE=85>